

Das tendenziell kirchenspaltende »Kirchenvolksbegehren« in Österreich und Deutschland

#335 Kirchenrechtliche Anmerkungen

Von Joseph Listl, Augsburg

I. Innerkirchliches »Plebiszit«?

Das Jahr 1995 brachte für die katholische Kirche in Österreich und in Deutschland ein kirchengeschichtliches Novum. Mit tatkräftiger Unterstützung der Medien inszenierte eine mit ihrer Kirche unzufriedene Gruppe von Katholiken zuerst in Österreich und im Anschluß daran auch in der Bundesrepublik Deutschland an den Bischöfen vorbei eine von den Betreibern dieses Plebiszits als »Kirchenvolksbegehren« bezeichnete Unterschriftenaktion. Hierbei handelte es sich um eine an die Öffentlichkeit gerichtete und nicht einmal auf Katholiken beschränkte Aufforderung zur Durchführung von sogenannten »Reformen« in der katholischen Kirche. Inhaltlich ging es dabei keineswegs um neue, sondern um altbekannte Forderungen, wie sie z.B. in dem Magazin Publik-Forum und von dessen Sympathisantenkreis seit langem erhoben werden. Die Postulate betrafen nach dem Modell staatlicher Demokratievorstellungen die Schaffung einer fundamental- und basisdemokratischen Kirchenverfassung, die Zulassung der Frauen zur Priesterweihe, die Beseitigung des Zölibats in der bisherigen priesterlichen Lebensform, eine weitgehende Lockerung bzw. Beseitigung der kirchlichen Sexualmoral und eine Änderung der Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi durch Eliminierung aller als »Drohungen« verstandenen Bestandteile. Auf Anweisung der deutschen Bischöfe wurden für die Durchführung der Unterschriftenaktion kirchliche Räumlichkeiten in der Regel nicht zur Verfügung gestellt. Die Unterschriftenaktion fand deshalb weithin auf öffentlichen Plätzen, in Fußgängerzonen und in Unterführungen statt. Die Betreiber der Unterschriftenaktion bezeichneten sich selbst als Plattform »Wir sind Kirche«.

Die Aktion wurde zuerst vom 3.–25. Juni 1995 in Österreich und anschließend vom 16. September bis 12. November 1995 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Auf dem Unterschriftenformular war vermerkt, daß die Unterzeichner mit ihrer Unterschrift erklärten, daß sie die »Forderung nach einer Erneuerung der Kirche im Geiste Jesu, die auch wesentlich von der Basis ausgehen müsse«, unterstützten und sich mit den Zielen und Forderungen des »Kirchenvolksbegehrens« solidarisierten.

II. Der Wortlaut des »Kirchenvolksbegehrens«

Das »Kirchenvolksbegehren« hat folgenden Wortlaut¹:

»KIRCHENVOLKS-BEGEHREN«

3. bis 25. Juni 1995

Getragen von der Plattform »WIR SIND KIRCHE«

Wir leiden darunter, daß der Zugang zur eigentlichen Botschaft Jesu Christi durch manche Gegebenheiten in der gegenwärtigen katholischen Kirche für viele Menschen erschwert wird.

Eine Krise kann den Keim zum Untergang, aber auch die Chance zu einem zukunftsweisenden Neubeginn enthalten.

Die Unterzeichneten erwarten, daß die derzeitige schwere Krise der katholischen Kirche für eine längst überfällige Reform genützt wird.

Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie die Forderung nach einer Erneuerung der Kirche im Geiste Jesu, die auch wesentlich von der Basis ausgehen muß. Im besonderen solidarisieren Sie sich mit den folgenden Zielen und Forderungen des Kirchenvolksbegehrens:

1. Aufbau einer geschwisterlichen Kirche:

* Gleichwertigkeit aller Gläubigen, Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien (*nur so kann die Vielfalt der Begabungen und Charismen wieder voll zur Wirkung kommen.*)

* Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirchen bei Bischofsernennungen (*Bischof soll werden, wer das Vertrauen des Volkes genießt.*)

2. Volle Gleichberechtigung der Frauen:

* Mitsprache und Mitentscheidung in allen kirchlichen Gremien

* Öffnung des ständigen Diakonates für Frauen

* Zugang der Frauen zum Priesteramt

(Die Ausschließung der Frauen von kirchlichen Ämtern ist biblisch nicht begründbar. Auf den Reichtum an Fähigkeiten und Lebenserfahrungen von Frauen kann die Kirche nicht länger verzichten. Das gilt auch für Leitungsglieder.)

¹ Quelle: Rheinischer Merkur, Ausgabe vom 16. Juni 1995. Der Aufruf wurde in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht mit dem Hinweis: Bundesweite Kontaktadresse: »Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner; Hildesheimer Straße 103; 30173 Hannover. Die österreichische und die deutsche Variante des »Kirchenvolksbegehrens« sind u.a. abgedruckt in der Publikation »Wir sind Kirche«. Das Kirchenvolks-Begehren in der Diskussion. Freiburg-Basel-Wien 1995, Verlag Herder. Hierbei handelt es sich um ein Taschenbuch mit 51 Kurzbeiträgen von Theologen, Politikern und Journalisten, von denen sich die große Mehrzahl für das »Kirchenvolksbegehren« und dessen Forderungen ausspricht. Das Buch ist in der Zeit zwischen dem österreichischen und dem deutschen »Kirchenvolksbegehren« erschienen. Für die Veranstaltung des deutschen »Kirchenvolksbegehrens« plädieren z.B. Werner Böckenförde, Bernhard Häring, Hans Küng, Christa Nickels; dagegen sprechen sich aus Hans Maier, Otto B. Roegele und Roswitha Verhülsdonk.

3. Freie Wahl zwischen zölibatärer und nicht-zölibatärer Lebensform

(Die Bindung des Priesteramtes an die ehelose Lebensform ist biblisch und dogmatisch nicht zwingend, sondern geschichtlich gewachsen und daher auch veränderbar. Das Recht der Gemeinden auf Eucharistiefeyer und Leitung ist wichtiger als eine kirchenrechtliche Regelung.)

4. Positive Bewertung der Sexualität als wichtiger Teil des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen:

- * Anerkennung der verantworteten Gewissensentscheidung in Fragen der Sexualmoral (z. B. Empfängnisregelung)
- * Keine Gleichsetzung von Empfängnisregelung und Abtreibung
- * Mehr Menschlichkeit statt pauschaler Verurteilungen (z. B. in bezug auf voreheliche Beziehungen oder in der Frage der Homosexualität)
- * Anstelle der lähmenden Fixierung auf die Sexualmoral stärkere Betonung anderer wichtiger Themen (z. B. Friede, soziale Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung ...)

5. Frohbotschaft statt Drohbotschaft:

- * Mehr helfende und ermutigende Begleitung und Solidarität anstelle von angstmachenden und einengenden Normen
- * Mehr Verständnis und Versöhnungsbereitschaft im Umgang mit Menschen in schwierigen Situationen, die einen neuen Anfang setzen möchten (z. B. wieder-verheiratete Geschiedene, verheiratete Priester ohne Amt), anstelle von unbarmherziger Härte und Strenge

Die genannten Punkte sind **Zielvorstellungen**, die die Kirche aufgrund ihres Auftrages, der Botschaft Jesu und der Erfordernisse unserer Zeit möglichst rasch verwirklichen sollte. Wir erhoffen uns, daß eine Umsetzung dieser Ziele **schrittweise** möglich sein wird. Dadurch könnte verlorenes **Vertrauen** wieder zurückgewonnen werden.

III. Die Initiatoren, Promotoren und Betreiber der Unterschriftenaktion

Welche Gruppen und Kreise stecken hinter der Unterschriftenaktion?

Das Zentrum der Aktion, soweit sie in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat, befand sich nach den Angaben der Betreiber des Volksbegehrens in der Wohnung des Stadtplaners *Christian Weisner* in Hannover. Hinter der Aktion standen kooperierende Initiativen, die diese Forderungen und ähnliche Postulate schon seit Jahren propagieren. In dieser Hinsicht ist auch *Weisner* selbst kein unbeschriebenes Blatt. Er leitete lange Zeit die »Katholische Basisgruppe Hannover« und vertrat sie in der bundesweiten linksgerichteten »Initiative Kirche von unten« (IKvu), der Organisatorin des umstrittenen »Kirchentags von unten«. Hinter der Unterschriftenaktion standen zahlreiche Personen und Gruppen aus der Bewegung »Initiative

Kirche von unten«. Sie haben das »Kirchenvolksbegehren« ins Leben gerufen. Die »Initiative Kirche von unten« wird von etwa 50 Gruppen getragen. Diese berufen sich auf die Befreiungs-Theologie und versuchen auf die Kirche in der Bundesrepublik Deutschland in ihrem Sinne Einfluß zu nehmen. Die Palette reicht von der »Vereinigung verheirateter katholischer Priester und ihrer Frauen« über Kuba-Solidaritätsgruppen bis hin zu den »Christinnen für den Sozialismus«. Durch das »Kirchenvolksbegehren« erhielten diese Klein- und Kleinstgruppen die Möglichkeit, ihre Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Ein anderer effizienter Partner der Unterschriftenaktion war und ist das Magazin Publik-Forum. Dieses hat immerhin das Geld aufgebracht, 11.000 Pfarrgemeinden anzuschreiben und für die Unterschriftenaktion zu werben. Auch die Aktionszeitung ist in Zusammenarbeit mit dem Publik-Forum entstanden. Publik-Forum verwaltete auch das Spendenkonto. Seit Jahren arbeitet die Gruppe »Initiative Kirche von unten« mit der niederländischen »8.-Mai-Bewegung« und der österreichischen Initiative »Kirche sind wir alle« zusammen, d. h. mit der Gruppierung, die das österreichische »Kirchenvolksbegehren« ins Leben gerufen hat. Kenner der Situation bezweifeln die Richtigkeit der Version, Weisner und seine engeren Mitarbeiter hätten die Initiative »WIR SIND KIRCHE« spontan ins Leben gerufen. Die Betreiber der Unterschriftenaktion haben die Liste der Erstunterzeichner des Aufrufs, bei denen es sich dem Vernehmen nach u. a. auch um bekannte Professoren der katholischen Theologie handeln soll, nicht komplett, sondern nur in Auszügen bekanntgegeben. Auch der Presse wurde diese Liste nicht zur Verfügung gestellt. Zu den Erstunterzeichnern gehört auch die Theologin *Magdalena Bußmann*, seit Jahren die zentrale Figur des »Vereins zur Umwidmung von Kirchensteuern«. Dieser Gruppierung geht es darum, nach dem Motto »Mit Kirchensteuern die Kirche steuern« das in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Kirchensteuersystem abzuschaffen und bis dahin Teile der Kirchensteuer zurückzuhalten und »sinnvolleren« Projekten zuzuführen. Nach Pressemeldungen erfreut sich diese Initiative, die mit zahlreichen führenden Vertretern bei der Unterschriftenaktion präsent war, auch einer Unterstützung von anderer Seite. Der »Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern« stellte in seinem Mitteilungsblatt einen Verfassungsentwurf der PDS-Bundestagsgruppe vor, der ähnliche Ziele verfolgt. In dem vorhergehenden Heft des Mitteilungsblatts des »Vereins zur Umwidmung von Kirchensteuern« war eine Werbung des dezidiert antikirchlichen »Bundes der Konfessionslosen und Atheisten« zum gleichen Thema abgedruckt.²

² Vgl. zum Ganzen den Beitrag von *Guido Heinen*, *Freibeuter unter falscher Flagge. Wer steckt tatsächlich hinter dem »Kirchenvolks-Begehren« und welche Ziele verfolgten die Organisatoren in der Vergangenheit?*, in: *Rheinischer Merkur*, Ausgabe Nr. 44 vom 3. November 1995. – Bei *Christian Weisner* (44) handelt es sich um einen in einem privaten Planungsbüro angestellten Ingenieur, der aktiv in einer Basisgemeinde mitarbeitet, die Aktion technisch koordiniert hat und von seiner »Junggesellen-Wohung in der Hannoveraner Südstadt aus die deutschen Bischöfe das Fürchten lehrt«. So der Journalist *Harald Biskup* in dem Beitrag »Wir stehen unter einem hohen Erwartungsdruck«. Die Organisatoren des katholischen Kirchenvolksbegehrens rüsten zum Endspurt ihrer reformerischen Aktion. – *Christian Weisner* zitiert *Karol Wojtyła*: »Jede große Organisation braucht eine loyale Opposition«, in: *Kölner Stadt-Anzeiger*, Ausgabe vom Mittwoch/Donnerstag, 1./2. November 1995.

IV. Die fünf zentralen Forderungen der Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens«

Vorbemerkung

Hatten sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (11. 10. 1962–8. 12. 1965) Theologieprofessoren und andere »Kirchenreformer«, die Änderungen in der Kirche gefordert haben, nach ihrem jeweiligen Konzilsverständnis auf Aussagen und Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils oder zumindest den von ihnen beschworenen »Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils« berufen, so findet sich in den Forderungen der Initiatoren, Promotoren und sonstigen Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« keinerlei Bezugnahme auf das Zweite Vatikanische Konzil mehr. Diese Unterlassung hat gute Gründe. Sämtliche Postulate des »Kirchenvolksbegehrens« stehen nämlich in ausdrücklichem Gegensatz zu den Beschlüssen des Zweiten Vatikanischen Konzils. Dies gilt in besonderer Weise von der zentralen Forderung nach dem Aufbau einer »geschwisterlichen« Kirche.

1. Aufbau einer »geschwisterlichen« Kirche

Die radikalste Forderung des »Kirchenvolksbegehrens« betrifft die Forderung nach dem Aufbau einer »geschwisterlichen« Kirche. Darunter ist nichts anderes zu verstehen als die Beseitigung der hierarchischen Kirchenverfassung und deren Ersetzung durch eine auf voller »Gleichwertigkeit aller Gläubigen«, d. h. auf völliger »Gleichberechtigung« aller Gläubigen beruhenden basisdemokratischen Kirche. Deshalb das Postulat »Überwindung der Kluft zwischen Klerus und Laien«, d. h. des Unterschieds zwischen Priestern und Laien. Diese so verstandene »geschwisterliche« Kirche, in der alle Gläubigen, Männer und Frauen, Priester und Laien, gleiche Rechte haben sollen, wird dadurch zum Gegenmodell zu der von Jesus Christus selbst gestifteten »hierarchischen« Kirche. In ihrem Kontext muß die Forderung nach dem »Aufbau« einer »geschwisterlichen« Kirche als Forderung zur Schaffung einer »hierarchiefreien« Kirche verstanden werden.

Die katholische Weltkirche hat im Zweiten Vatikanischen Konzil in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche »Lumen Gentium« ihr Selbstverständnis im Hinblick auf ihre Verfassung und ihre Leitungsgremien mit letzter Eindeutigkeit formuliert und feierlich erklärt, »daß der ewige Hirt Jesus Christus die heilige Kirche gebaut hat, indem er die Apostel sandte wie er selbst gesandt war vom Vater (vgl. Jo 20, 21). Er *wollte*, daß deren Nachfolger, das heißt die Bischöfe, in seiner Kirche bis zur Vollendung der Weltzeit Hirten sein sollten. Damit aber der Episkopat selbst einer und ungeteilt sei, hat er den heiligen *Petrus* an die Spitze der übrigen Apostel gestellt und in ihm ein immerwährendes und sichtbares Prinzip und Fundament der Glaubenseinheit und der Gemeinschaft eingesetzt. Diese Lehre über Einrichtung, Dauer, Gewalt und Sinn des dem Bischof von Rom zukommenden heiligen Primates sowie über dessen unfehlbares Lehramt legt die Heilige Synode abermals allen Gläubigen fest zu glauben vor. Das damals Begonnene fortführend, hat sie sich entschlossen,

nun die Lehre von den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, die mit dem Nachfolger Petri, dem Stellvertreter Christi und sichtbaren Haupt der ganzen Kirche, zusammen das Haus des lebendigen Gottes leiten, vor allen zu bekennen und zu erklären.«³ Mit dieser Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die von Jesus Christus selbst eingesetzte hierarchische Verfassungsstruktur der katholischen Kirche steht die Forderung der Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« in einem diametralen und unaufhebbaren Widerspruch. Wie überhaupt festzustellen ist, daß die Forderungen der Initiatoren der Unterschriftenaktion die dogmatischen Entscheidungen und Festlegungen des Lehramts der katholischen Kirche und die Erklärungen des Papstes völlig ignorieren. Daß die Unterscheidung zwischen Klerikern und Laien durch die von Jesus Christus, dem Stifter der katholischen Kirche, vorgegebene hierarchische Verfassungsstruktur der Kirche und die Einsetzung des Weihesakramentes auf göttlichem Recht beruht, interessiert die Organisatoren der Unterschriftenaktion nicht. Das »Kirchenvolksbegehren« bewegt sich für sie in einem rechtsfreien Raum. Rechtliche Bestimmungen existieren für die Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« offensichtlich nicht.

Daß die katholische Kirche keine Demokratie im Sinne der demokratischen Staatsform ist und auch nicht sein kann, hat Papst *Pius XII.* in einer bedeutsamen Ansprache an die Richter des Päpstlichen Gerichtshofs *Sacra Romana Rota* vom 2. Oktober 1945 über den Unterschied zwischen der kirchlichen und der staatlichen Gerichtsbarkeit mit aller Deutlichkeit erklärt. Papst *Pius XII.* hat damals ausgeführt: »In einem Punkt fällt aber der grundlegende Unterschied zwischen Staat und Kirche besonders klar auf. Die Gründung der Kirche als Gesellschaft vollzog sich im Gegensatz zum Ursprung des Staates *nicht von unten nach oben, sondern von oben nach unten*. Das will besagen: Christus, der in seiner Kirche das Reich Gottes auf Erden, das von ihm verkündet und für alle Menschen aller Zeiten bestimmt wurde, verwirklicht hat, hat die vom Vater zum Heil des Menschengeschlechtes empfangene Sendung als Lehrer, Priester und Hirte *nicht der Gemeinschaft der Gläubigen anvertraut*, sondern sie einem Kollegium von Aposteln oder Gesandten übertragen und verliehen, die von ihm selber ausgewählt wurden, damit sie durch ihre Predigt, durch den priesterlichen Dienst und die soziale Gewalt ihres Amtes die Scharen der Gläubigen zum Eintritt in die Kirche bewegen sollten, um sie zu heiligen, zu erleuchten und zur Vollreife in der Nachfolge Christi zu führen.«⁴

Daß es den Betreibern des »Kirchenvolksbegehrens« mit ihrer Forderung nach der Etablierung einer »geschwisterlichen« Kirche um die Beseitigung der hierarchischen Verfassungsstruktur der Kirche und um die Schaffung einer »hierarchiefreien« Kirche geht, wird in aller Schärfe gesehen von *Robert Spaemann*, wenn er schreibt, »das ›Kirchenvolksbegehren‹ will die ›Kluft‹ zwischen Klerus und Laien beseitigen. Aber worin anders besteht denn heute diese Kluft als darin, daß die Leitung der Kirche nach katholischem Verständnis in den Händen geweihter Kleriker liegt? Nur die

³ Dogmatische Konstitution über die Kirche »*Lumen Gentium*«, Nr. 18.

⁴ Wortlaut dieser Aussage Papst *Pius XII.*, in: *Arthur-Fridolin Utz* und *Joseph-Fulko Groner* (Hrsg.), *Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius XII.*, Bd. II, Freiburg/Schweiz 1954, Rand-Nr. 2717 f.

Beseitigung dieser Struktur bleibt deshalb als Substanz der Forderung einer ›geschwisterlichen Kirche‹ übrig.«⁵

Aufgrund ihrer Forderung nach Beseitigung der hierarchischen Verfassung der Kirche durch ein basisdemokratisches Kirchenmodell stehen die Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« nicht mehr auf dem Boden des Konzils und auch nicht auf dem Boden der katholischen Kirche. *Leo Scheffczyk* beurteilt das »Kirchenvolksbegehren« zutreffend, wenn er feststellt, daß diese Initiative »unter dem Vorwand einer Reform der Kirche ihr Wesen verwandeln und verkehren« möchte.⁶

Man könne, schreibt *Scheffczyk*, an den vielen plakativen Parolen und groben Verdächtigungen der Kirche seitens der Volksbegehrer unschwer erkennen, daß ihnen »ein wesentlich anderes Kirchenverständnis« zugrunde liegt, als es »dem katholischen Offenbarungsglauben eignet.«⁷

Pauschal und undifferenziert und im letzten weltfremd ist auch die Forderung der Betreiber des Volksbegehrens nach Mitsprache und Mitentscheidung der Ortskirche bei Bischofsernennungen. Hierbei wird mit keinem Wort erwähnt, daß die Ortskirchen durch die Domkapitel bei dem Prozeß der Bischofsernennungen in bedeutsamer Weise beteiligt sind und mitwirken. Wie soll im übrigen die Mitwirkung und Mitentscheidung aller gleichberechtigten und gleichwertigen Gläubigen in einem Großbistum aussehen? Ein praktikables Verfahren haben die Initiatoren der Aktion nicht anzubieten. Aus gutem Grunde hat sich im Laufe der Kirchengeschichte die jetzige Praxis herausgebildet, nach der der Papst die Bischöfe frei ernennt oder die rechtmäßig Gewählten bestätigt (can. 377 § 1 CIC). Es ist kein Grund ersichtlich, warum von dieser bewährten Praxis abgewichen werden soll.⁸

2. Volle Gleichberechtigung der Frauen

Die Organisatoren des »Kirchenvolksbegehrens« fordern für die Frau das Recht auf »volle Gleichberechtigung« durch Öffnung des Ständigen Diakonats für Frauen und durch Eröffnung des Zugangs der Frauen zum Priestertum. Die Forderung, daß den Frauen die Mitsprache und Mitentscheidung in denjenigen kirchlichen Ämtern und Gremien zu gewähren ist, die den Empfang des Weihesakramentes nicht voraussetzen, ist legitim. Diesem Postulat ist auch bereits weithin entsprochen. Dagegen hat Papst *Johannes Paul II.* die Gründe dafür, daß die Frauen zum Empfang des Weihesakramentes – sei es in Form des Diakonats, sei es in Form des Presbyterats – nicht zugelassen werden können, in dem Apostolischen Schreiben »*Ordinatio Sacerdotalis*« vom 22. 5. 1994 dargelegt und durch die Erklärung der Glaubenskongregation

⁵ *Robert Spaemann*, Die Zweideutigkeit des »Aggiornamento«, Das »Kirchenvolksbegehren« als Symptom, in: *Gabriele Gräfin Plettenberg* (Hrsg.), Die Saat geht auf. Ist die Kirche mit ihrer Moral am Ende?, Aachen, MM Verlag 1995, S. 207.

⁶ *Leo Scheffczyk*, Einen Kompromiß zwischen Glauben und Irrglauben kann es nicht geben. Geschwisterlichkeit – Demokratisierung – Säkularismus, in: *Gräfin Plettenberg*, Die Saat geht auf (Anm. 5), S. 213.

⁷ *Scheffczyk*, ebd., S. 214 f.

⁸ Vgl. zu diesem Postulat der Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« *Spaemann*, Die Zweideutigkeit des »Aggiornamento« (Anm. 5), S. 207 f.

vom 28. 10. 1995 mit letzter Deutlichkeit und Verbindlichkeit erneut bekräftigt. Daß die Kirche von ihrer bisherigen Praxis nicht abgehen kann und deshalb auch nicht abgehen wird, müßte den Initiatoren der Unterschriftenaktion längst klargeworden sein. Die Urheber dieser Bewegung interessiert dies allerdings nicht. Weil sie die hierarchische Verfassung der Kirche und deshalb auch ein kirchliches Lehramt ablehnen, ist es erklärlich, daß sie Postulate und Forderungen, die von der Kirche längst zurückgewiesen worden sind, weil sie sich gegen die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche oder gegen die erprobte Praxis der Kirche richten, immer wieder von neuem erheben. Auch hier bewegen sich die Initiatoren des »Kirchenvolksbegehrens« außerhalb der Kirche und in einem rechtsfreien Raum.

3. Die Forderung der Beseitigung der Bindung des Priesteramtes an die ehelose Lebensform

Keinerlei Realisierungschance kann der Forderung der Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« nach Beseitigung der in der katholischen Kirche des lateinischen Rechtskreises bestehenden Praxis eingeräumt werden, daß der Empfang der Priesterweihe die Bereitschaft zur zölibatären Lebensweise voraussetzt. Für die spirituelle Dimension des Verzichtes der Priester auf Ehe und Familie um des ungeteilten Dienstes für Christus und um des »Himmelreiches« willen fehlt den Initiatoren der Unterschriftenaktion ganz offensichtlich jegliches Verständnis.

Mit ihrer Forderung nach einer »freien Wahl« zwischen der zölibatären und der nichtzölibatären Lebensform wollen die Initiatoren der Unterschriftenaktion wohl suggerieren, die Priesteramtskandidaten seien beim Empfang des Sakramentes der Priesterweihe nicht wirklich »frei«, sondern würden vielmehr gezwungen, die zölibatäre Lebensform zu wählen. Für die Vorstellung, daß sich die Priesteramtskandidaten in voller Freiheit für den Empfang des Sakramentes der Priesterweihe und damit in voller Freiheit aus religiösen Motiven für die ehelose Lebensform entscheiden können, fehlt den Betreibern des »Kirchenvolksbegehrens« offensichtlich ebenfalls jeder Horizont. Zutreffend attestiert *Robert Spaemann* den Initiatoren des »Kirchenvolksbegehrens« schwerwiegende Verfahrensmängel, nämlich eine bewußt unklar gehaltene demagogische Mischung von Selbstverständlichkeiten, Zweideutigkeiten und einigen Forderungen, die mit dem katholischen Glauben schlechthin unvereinbar sind.⁹

4. Änderungen der katholischen Sexualmoral

Keineswegs originelle Postulate erheben die Initiatoren der Unterschriftenaktion auf dem Gebiete der Sexualmoral der katholischen Kirche. Weil sie nicht auf dem Boden der Lehre der katholischen Kirche stehen, bestreiten sie der Kirche das Recht,

⁹ *Spaemann*, ebd., S. 202 f.

sittliche Grundsätze im Hinblick auf die Empfängnisregelung aufzustellen. Dem kirchlichen Lehramt unterschieben sie die Auffassung, es setze Empfängnisregelung und Abtreibung gleich. Dies ist in Wirklichkeit niemals geschehen. Nur die vorsätzliche Abtreibung belegt das Kirchliche Gesetzbuch, der Codex Iuris Canonici vom 25. Januar 1983, in c. 1398 mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation. Die Initiatoren des »Kirchenvolksbegehrens« lehnen das Lehramt der Kirche ab. Deshalb überrascht es nicht, daß sie die Morallehre der Kirche in bezug auf voreheliche Beziehungen oder in der Frage der Homosexualität schlicht ignorieren. Die diesbezüglichen Forderungen des »Kirchenvolksbegehrens« lesen sich wie ein Plädoyer für voreheliche bzw. homosexuelle Konkubinate. Mit ihrer undifferenzierten Forderung nach einem unbeschränkten »Recht auf Sexualität«, das sie mit dem Anspruch auf menschliches Glück gleichsetzen, und mit ihrem Verständnis der Freiheit des Gewissens des einzelnen, die sich auch gegen die göttliche Offenbarung durchsetzen kann, lehnen sie, ohne dies allerdings ausdrücklich zu erklären, auf dem Gebiete der Sexualmoral alle Normen der Moral ab, wie sie die Kirche unter Berufung auf die Heilige Schrift während ihrer bisherigen zweitausendjährigen Geschichte auf dem Gebiete der Sexualität vertreten hat. Der katholischen Kirche attestieren die Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« mit der ihnen durchgängig eigenen Hybris eine »lähmende Fixierung auf die Sexualmoral«; sie verkennen aber völlig ihre eigene einseitige Fixierung auf die Sexualität.

5. Keine Härte und Strenge in der kirchlichen Verkündigung

Mit ihrem abgegriffenen Slogan »Frohbotschaft statt Drohbotschaft« und mit ihrem Verlangen nach mehr helfender und ermutigender Begleitung und Solidarität anstelle von angstmachenden und einengenden Normen verlangen die Betreiber des »Kirchenvolksbegehrens« die Beseitigung der Lehre der Kirche von der Unauflöslichkeit der Ehe bei wiederverheirateten Geschiedenen und der kirchlichen Praxis bei der Wiederezulassung verheirateter Priester ohne Amt zur Wiederausübung des Weihesakramentes. Daß sich in der Heiligen Schrift des Neuen Testaments ernste Mahnungen, Warnungen und auch Drohungen finden, wird verschwiegen. Zutreffend hat *Leo Scheffczyk* zu den diesbezüglichen Postulaten der Initiatoren der Unterschriftenaktion festgestellt, im Gegensatz zur Lehre der Kirche, die die Nichtzulassung von wiederverheirateten Geschiedenen mit dem Hinweis auf die göttliche Heilsordnung, auf die Christuseinheit von Kirche und Ehe und auf das Geheimnis der Eucharistie verteidige, argumentierten die Initiatoren der Unterschriftenaktion im Einklang mit der herrschenden »Massenmentalität« mit rein menschlich-pragmatischen Nützlichkeitsabwägungen, mit dem »Recht auf Sexualität«, mit dem Anspruch auf menschliches Glück und mit der Gewissensfreiheit des einzelnen, die sich auch gegen die göttliche Ordnung durchsetzen könne.¹⁰

¹⁰ *Scheffczyk*, Einen Kompromiß zwischen Glauben und Irrglauben kann es nicht geben (Anm. 6), S. 224.

Die Initiatoren der Unterschriftenaktion lehnen, wie bereits dargelegt, ein Lehramt der Kirche ab. Sie argumentieren auch nicht mit theologischen, übernatürlichen und religiösen Gründen. Die Grundlage ihrer Forderungen ist rein naturalistisch. Der Glaube der Kirche, die Lehre der Kirche, die Botschaft vom ewigen Leben scheinen in den Forderungen der Betreiber der Unterschriftenaktion nicht auf. Die katholische Kirche war niemals eine Demokratie und auch niemals eine »geschwisterliche« Kirche im Sinne der Veranstalter des »Kirchenvolksbegehrens«. Mit Recht hat *Leo Scheffczyk* den Begriff der Geschwisterlichkeit als eine »Chimäre« und als einen »Suggestivbegriff« bezeichnet, mit dessen Hilfe der »Schwund des Kirchenglaubens verdeckt und das Faszinierende einer neuen Kirche in ihrer anheimelnden Menschlichkeit vorgegaukelt« werden soll.¹¹ Der Mangel an Spiritualität und Religiosität in den Postulaten der Initiatoren der Unterschriftenaktion ist zutiefst enttäuschend. Es kommt den Initiatoren des »Kirchenvolksbegehrens« erkennbar nur auf Machtausübung in der katholischen Kirche an. Mit keinem Wort wird der universelle missionarische Heilsauftrag der Kirche als eine unverzichtbare Lebensäußerung des Volkes Gottes erwähnt, die auf alle Völker und Kulturen ausgerichtet ist. Einen Hinweis auf die Heilsnotwendigkeit der Kirche, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil nachdrücklich unter Berufung auf die Heilige Schrift und die Tradition herausgehoben worden ist, sucht man in den Postulaten der Initiatoren der Unterschriftenaktion vergeblich. Die Postulate des »Kirchenvolksbegehrens« sind von einem bemerkenswerten Mangel an religiöser Substanz und an Glaubensbewußtsein gekennzeichnet. Zutreffend hat wiederum *Leo Scheffczyk* festgestellt, das Anliegen der Promotoren der Unterschriftenaktion könne nicht eigentlich in der Schaffung einer »neuen Kirche« gesehen werden, wohl aber in der Schaffung einer »anderen Kirche«, die ihr Vorbild in alten Gründungen habe, welche alle bewußt »nicht katholisch« sein wollten. Diese andere Kirche bestehe nicht nur in einer geänderten äußeren Form, sondern in einem anderen Glauben.¹²

Würden die Postulate der Initiatoren und übrigen Betreiber der Unterschriftenaktion verwirklicht, würde die katholische Kirche ihr Wesen ändern, sie wäre nicht mehr die von Jesus Christus gestiftete, auf das Bischofskollegium und das Papsttum gegründete katholische Kirche, sondern eine völlig andere. Es kann ernsthaft nicht bestritten werden, daß die Initiative der Unterschriftenaktion objektiv eine Tendenz zur Spaltung der katholischen Kirche enthält. Inwieweit sich alle Unterzeichner des »Kirchenvolksbegehrens« dieser Tatsache bewußt waren, muß dahingestellt bleiben. Den allermeisten dürfte bei der auf Straßen und Plätzen geleisteten flüchtigen Unterschrift die Tragweite der suggestiven und zum Teil mehrdeutigen emanzipatorischen Forderungen mangels der hierzu notwendigen theologischen Kenntnisse verborgen geblieben sein.

¹¹ *Scheffczyk*, ebd., S. 215.

¹² *Scheffczyk*, ebd., S. 222f.

V. Die praktischen Auswirkungen der Unterschriftenaktion

Das Ergebnis der Unterschriftenaktion hat wohl trotz gegenteiliger Behauptungen nicht alle Erwartungen ihrer Urheber erfüllt. Der Erfolg des »Kirchenvolksbegehrens« sollte nicht überschätzt werden. Die Zahl der Unterschriften ist gemessen an der Gesamtzahl der etwa 28 Millionen Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland eher bescheiden. Insgesamt betrug die Zahl der Unterschriften 1.845.141. Davon haben 1.483.340 Unterzeichner angegeben, daß sie römisch-katholisch seien.¹³ Daraus ergibt sich, daß an der Unterschriftenaktion, bei der es um eine Systemveränderung in der katholischen Kirche gehen sollte, auch eine größere Anzahl von Nichtkatholiken beteiligt waren. In Anbetracht der Tatsache, daß die Unterschriftenaktion weithin auf öffentlichen Plätzen und in Fußgängerzonen stattgefunden hat, ließ sich die Beteiligung von Nichtkatholiken am katholischen »Kirchenvolksbegehren« wohl auch gar nicht vermeiden. Wäre die Aktion in Deutschland im Sinne ihrer Veranstalter ebenso erfolgreich gewesen wie die vom 3.–25. Juni 1995 veranstaltete Unterschriftenaktion in Österreich, die von 500.500 Menschen unterzeichnet worden war, hätte sie in der Bundesrepublik Deutschland von 2,5 Millionen Katholiken unterschrieben werden müssen. In der katholischen Presse wurde deshalb die Unterschriftenaktion als »ein Mißerfolg« bezeichnet.¹⁴ Die Ergebnisse der Aktion in Deutschland werden durchaus unterschiedlich beurteilt.

Der Tübinger Pastoraltheologe *Norbert Greinacher* bezeichnete das »Kirchenvolksbegehren« in Düsseldorf als einen »großen Erfolg«, warnte aber vor einer Zersplitterung der kirchenkritischen Gruppen.¹⁵ *Hans Küng* setzte sich von Anfang an für die Ziele und Forderungen des »Kirchenvolks-Begehrens« ein. Wörtlich erklärte er: »Ich stehe voll und ganz hinter den Forderungen des Kirchenvolks-Begehrens. Sie haben aufs Ganze gesehen sowohl das Evangelium selber wie auch die neuzeitlichen Forderungen nach Demokratie und Menschenrechten hinter sich. Daß manche diese massive Meinungskundgebung der aktiven Katholiken als kirchenfremd ablehnen, zeigt nur, daß sie von der ursprünglichen »Demokratie«, die in der Kirche geherrscht hat, keine Ahnung haben. Ich hoffe, daß jetzt auch andere Kirchen Europas und Amerikas angesichts des Kollapses der Seelsorge, der auch dort droht, solche Initiativen ergreifen.«¹⁶ In einem Beitrag in dem Magazin *Publik-Forum*, der von einem starken »antirömischen« Affekt gekennzeichnet ist, fordert

¹³ Übereinstimmende Angaben in: Frankfurter Rundschau, Ausgabe vom 21. 11. 1995; Die Welt, Ausgabe vom 21. 11. 1995; Münchener Merkur, Ausgabe vom 21. 11. 1995.

¹⁴ Vgl. in dieser Hinsicht den Beitrag »Das Begehren ist ein Mißerfolg. Anonyme Umfrage verfehlt das Ziel von 2,5 Millionen«, in: Deutsche Tagespost, Ausgabe vom 21. 11. 1995 (Nr. 139), S. 4.

¹⁵ Meldung in: Kölner Stadt-Anzeiger, Ausgabe vom 29. Januar 1996.

¹⁶ *Hans Küng*, Heute für die Katholizität der Kirche von morgen arbeiten, in: »Wir sind Kirche«. Das Kirchenvolks-Begehren in der Diskussion (Anm. 1), S. 187. »Hans Küng ist einer der prominentesten Initiatoren« des »Kirchenvolksbegehrens«. So der Autor *Gerhard Hartmann* in dem Beitrag »Kirchenvolks-Begehren. In Deutschland mit Handicap. Start des »Kirchenvolksbegehrens« in Deutschland: Im Vergleich zu Österreich besteht eine ganz andere Ausgangslage«, in: Die Furche, Ausgabe vom 21. 9. 1995.

Hans Küng die deutschen Bischöfe auf, sich hinter das »Kirchenvolksbegehren« zu stellen.¹⁷

Nach der Meinung des Theologen *Peter Eicher* (Universität – Gesamthochschule Paderborn) hat durch die Unterschriftenaktion in der katholischen Kirche eine »innere Reformation« hin zum »humanen Katholizismus« stattgefunden. Der Paderborner Theologe *Norbert Mette* (Universität – Gesamthochschule Paderborn) ist der Auffassung, die Kirche in Deutschland sei in den letzten Wochen nicht nur in den eigenen Reihen, sondern auch in Fußgängerzonen zum Thema geworden. Nunmehr gelte es zu überlegen, wie die »Reformation« weitergeführt werden könne.¹⁸

Der Stadtplaner *Christian Weisner*, Hannover, und der Religionslehrer *Thomas Plankensteiner*, Innsbruck, wurden Ende Januar 1996 in der Universität Tübingen in Anerkennung ihrer Verdienste als Initiatoren des deutschen bzw. österreichischen »Kirchenvolksbegehrens« von der Herbert-Haag-Stiftung mit dem diesjährigen Preis »Für Freiheit in der Kirche« geehrt.¹⁹

Die Deutsche Bischofskonferenz verhielt sich gegenüber der Unterschriftenaktion von Anfang an betont reserviert und unverkennbar mißbilligend. Von einer scharfen Stellungnahme wurde mit Recht Abstand genommen, um die in Ansätzen bestehende Kirchenspaltung nicht zu vertiefen. In abgewogenen und maßvollen Formulierungen gab der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann*, zum Abschluß des »Kirchenvolksbegehrens« folgende Stellungnahme ab²⁰:

»Viele Grundfragen des Glaubens, Forderungen nach einer Erneuerung der Kirche und Probleme der Gestaltung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land bewegen seit längerem die Christen, in einigen Punkten speziell die Katholiken. Es gibt viele Konsultationsverfahren und sehr unterschiedliche Gesprächsebenen in der Kirche: angefangen vom derzeitigen ökumenischen Meinungsbildungsprozeß zur wirtschaftlichen und sozialen Lage bis hin zu zahlreichen Foren, Diözesanversammlungen, Diözesantagen über pastorale Grundfragen, Veranstaltungen und Äußerungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der Orden, der Verbände und vieler informeller Gruppen.

Dreißig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und zwanzig Jahre nach der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer ist das Gespräch in der Kirche nicht abgerissen.

Heute ist ein vorläufiges Ergebnis des sogenannten KirchenVolksBegehrens bekanntgegeben worden. Nicht wenige sahen offenkundig darin für sich eine Möglichkeit, ihre Sorge über die Lage der Kirche zum Ausdruck zu bringen. Der vielerorts gutgemeinte Einsatz zahlreicher Helferinnen und Helfer läßt sich nicht übersehen.

¹⁷ *Hans Küng*, Kirchenvolks-Begehren. Kleinmut an der Kirchenspitze. Die zehn Ausreden der deutschen Bischöfe und ihre Widerlegung. Eine Argumentationshilfe, in: Publik-Forum, Ausgabe vom 6. 10. 1995.

¹⁸ Vgl. »Das Begehren ist ein Mißerfolg«. Anm. 14.

¹⁹ Meldung in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, Ausgabe vom 30. 1. 1996. In dieser Meldung wurde darauf hingewiesen, daß diese »katholische Reformbewegung«, d.h. das »Kirchenvolks-Begehren«, für die »Abschaffung des Pflichtzölibats« streite.

²⁰ Quelle: Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 2. Jhg. (1996), S. 9 f.

Wir können jedoch trotz der Beteiligung so vieler in dem gewählten Verfahren des KirchenVolksBegehrens keinen geeigneten Beitrag zu dem erwähnten Dialog sehen. Auf diese Weise lassen sich die angesprochenen Fragen nicht zu einer ernsthaften Klärung bringen, vielmehr wurden durch die Aktion überzogene Erwartungen geweckt. Die Bischöfe haben schon zu Beginn deutlich gemacht, daß viele Forderungen des KirchenVolksBegehrens zu pauschal formuliert sind und schon darum kein angemessener Gesprächsbeitrag sein können.

Der Prozeß hat freilich in seinem Verlauf bis hin zum heutigen Abschluß auch einiges deutlicher erkennbar werden lassen:

1. Das KirchenVolksBegehren hat vorhandene Polarisierungen an den Tag gebracht und teilweise verstärkt.

2. Wo im Zusammenhang oder am Rande des KirchenVolksBegehrens Gespräche zu den Problemen angeboten worden sind, ist offenbar geworden, daß in Gesellschaft und Kirche ohne Zweifel nicht nur über die im KirchenVolksBegehren angesprochenen Themen, sondern vor allem auch über Fragen des Glaubens und der Moral ein sehr hoher Informations- und Gesprächsbedarf besteht. Manche im Zusammenhang mit dem KirchenVolksBegehren geführten Gespräche sind hier gewiß eine Hilfe gewesen. Vielfach provozierten die Ziele und Forderungen des KirchenVolksBegehrens jedoch auch Unsicherheit und Verwirrung.

3. Das KirchenVolksBegehren hat keine neuen Gesichtspunkte an den Tag gebracht. Die Aktion hat zudem den Nachteil, daß durch die plakative Benennung von bestimmten Reizthemen und durch den Begriff der »Drohbotschaft« ein schiefes oder ein falsches Bild von der Kirche vermittelt wurde. Entscheidendere Fragen wurden davon überlagert. Nötig ist nicht zuerst eine erneute Konzentration auf innerkirchliche Strukturfragen. Die Zukunft der Kirche entscheidet sich in der Gottes- und Glaubensfrage.

Die richtige Gewichtung und die sorgfältige, gesprächsbereite Behandlung der genannten Fragen bleibt für die Erwachsenenbildung, die Glaubensunterweisung, den Religionsunterricht, die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, die Akademien, die Theologie und nicht zuletzt für jeden einzelnen eine große gemeinsame Aufgabe.«

Bonn/Mainz, 19. November 1995

Bischof Karl Lehmann,

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Vor der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken des Erzbistums München und Freising, die am 8. und 9. März 1996 in Freising stattgefunden hat, erklärte der Münchener Erzbischof Kardinal *Friedrich Wetter*, ohne daß er dem »KirchenVolksBegehren« die ausdrückliche Absicht hierzu unterstellen wolle, habe sich im Zusammenhang mit dieser Aktion unter den Gläubigen »Polarisierung« gezeigt. Diese trage »den Keim der Spaltung in sich«. Die Einheit der Kirche dürfe nicht gefährdet werden. Die nötige Reform müsse vom Evangelium, von Christus her kommen.²¹

²¹ Vgl. den Bericht »Aktion mit dem Keim der Spaltung. Kardinal Wetter wiederholt vor dem Münchener Diözesanrat Kritik am KirchenVolksBegehren«, in: Deutsche Tagespost, Ausgabe vom Dienstag, 12. 3. 1996 (Nr. 31), S. 4.

Nach den Intentionen der Betreiber der »Kirchenvolksbegehrens« soll diese Aktion keineswegs als beendet betrachtet, sondern sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch auf internationaler Ebene weiterbetrieben werden. Das Leitwort der im November 1995 beendeten Unterschriftenaktion »WIR SIND KIRCHE« soll künftig auch offizieller Titel der »Reformbewegung« sein.

Die Unterstützer des »Kirchenvolksbegehrens« haben am 27. 1. 1996 bei einem Treffen in Düsseldorf erste Beschlüsse für ihre weitere Arbeit gefaßt. Die etwa 100 Vertreter gaben der Hoffnung Ausdruck, die deutschen Bischöfe würden nochmals auf die Forderungen der Aktion vom Herbst 1995 eingehen, indem sie dazu – zustimmend oder ablehnend – Stellung nähmen und mit den Unterstützern des »Kirchenvolksbegehrens« in ihrer Diözese in einen »Dialog« träten. Zudem sollten nach den Erwartungen der Initiatoren des »Kirchenvolksbegehrens« die Bischöfe bei ihrer Vollversammlung Ende Februar 1996 im sächsischen Schmochtitz über die Forderungen beraten und dazu Beschlüsse fassen. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Nach dem Düsseldorfer Treffen wandte sich die Bewegung »WIR SIND KIRCHE« im Zusammenhang mit der Versendung des Dossiers »Kirche in Bewegung« über das Ergebnis des »Kirchenvolksbegehrens« an die deutschen Bischöfe mit der Bitte,

- * mitzuteilen, welche Forderungen des Kirchenvolksbegehrens sie sich zu eigen machten und unterstützten,
- * zu begründen, wenn sie sich für die Forderungen, die alle schon von Synoden beschlossen worden seien, nicht einsetzen,
- * auf ihrer Frühjahrskonferenz hierüber zu beraten und Beschlüsse zu fassen,
- * mit den Gruppen des Kirchenvolksbegehrens in ihrem Bistum in einen inhaltlichen Dialog zu treten.

Geantwortet hat bisher keiner der deutschen Bischöfe.

In der Presseerklärung nach der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz wurde ausgeführt, daß das »sogenannte Kirchenvolksbegehren« samt der sich »anschließenden Entwicklung« erörtert worden sei. Zu konkreten Beschlüssen sei es jedoch nicht gekommen.

Die Teilnehmer des Düsseldorfer Treffens wählten eine sechsköpfige »Sprechergruppe«, die bis zum Sommer 1996 ein Statut erarbeiten und das weitere Vorgehen planen soll. Beschlossen wurde auch die Anmietung eines Büroraumes und die Einstellung einer stundenweise tätigen Bürokräft. Derzeit finanziert sich die Initiative nach den Angaben der Unterstützer des »Kirchenvolksbegehrens« ausschließlich aus Spenden.²²

²² Vgl. zum Ganzen den langen, namentlich nicht gezeichneten Artikel »Der Aufbruch geht weiter«, in: Publik-Forum Nr. 8/1996 vom 26. 4. 1996. In diesem Beitrag, in dem sich gelegentlich auch »Durchhalteparolen« finden, erfährt der Leser u. a., daß am Vorabend des für den am 14. September 1996 von der Bewegung »WIR SIND KIRCHE« in Hildesheim geplanten »Aktions- und Begegnungstages«, der gemeinsam mit der »Initiative Kirchen von unten« veranstaltet werden soll, der abgesetzte französische Diözesanbischof von Evreux, *Jacques Gaillot*, zu dem Thema »Solidarität statt Brüderlichkeit. Schritte zu einer solidarischen Kirche« sprechen wird.

Im Mittelpunkt der »zweiten Phase« des »Kirchenvolksbegehrens« soll, wie die Initiatoren erklärt haben, die »Vernetzung in den Diözesen« und die Einrichtung von Fachgruppen zu inhaltlichen Fragen stehen. Außerdem wollen die Initiatoren des »Kirchenvolksbegehrens« beim Papstbesuch im Juni 1996 in Berlin und in Paderborn präsent sein.²³

In London fand im Januar 1996 die gemeinsame Konferenz der Europäischen Netzwerke »Kirche im Aufbruch« und »Menschenrechte in der Kirche« statt.

Dabei wurde beschlossen, in den folgenden Ländern das »Kirchenvolksbegehren« mit dem ursprünglichen österreichischen Text durchzuführen: Belgien (Flandern, Wallonien und Brüssel), Frankreich, Italien, Nicaragua, Niederlande, Spanien und Quebec (französischsprachiges Kanada). In einer Reihe weiterer Länder gebe es bereits Überlegungen in dieser Richtung, so unter anderem in Australien, Brasilien, Chile, USA und in der Westschweiz. Im Jahr 1997 soll dann in Österreich eine internationale Kirchenvolks-Versammlung stattfinden.

In Deutschland ist in den Medien das Interesse für das »Kirchenvolksbegehren« zwischenzeitlich erlahmt. Die Betreiber der Unterschriftenaktion konstatieren im Hinblick auf ihre Bewegung, daß darüber in den Medien »Ruhe« herrsche. Doch sind sie der Meinung: »Die Ruhe in den Medien täuscht.«²⁴

Jedoch ist das österreichisch-deutsche »Kirchenvolksbegehren« offensichtlich kein attraktiver Exportartikel. In Frankreich hat nach Pressemeldungen das »Kirchenvolksbegehren« bislang nur ein mäßiges Echo gefunden. Fünf Monate nach Beginn der Unterschriftenaktion haben bisher nur 20.000 Personen unterzeichnet, berichtet die linkskatholische französische Wochenzeitung »Témoignage Chrétien«. Diese Zeitung hatte die Aktion Mitte November 1995 in Frankreich selbst gestartet. Der Text der Unterschriftenaktion ist identisch mit dem der »Kirchenvolksbegehren« in Österreich und Deutschland.²⁵

²³ Vgl. zum Ganzen den Beitrag »Druck auf Bischöfe und Papst. Aktionisten des »Kirchenvolksbegehrens« beraten über ihre Pläne«, in: Deutsche Tagespost, Ausgabe vom 30. 1. 1996 (Nr. 11), S. 4.

²⁴ Vgl. den Beitrag »Der Aufbruch geht weiter.« (Anm. 22).

²⁵ Vgl. die Meldung »In Frankreich wenig Interesse am »Kirchenvolksbegehren«, in: Deutsche Tagespost, Ausgabe vom 3. Mai 1996 (Nr. 53), S. 5.